

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 14.02.2017, 20:00 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

| | |
|----------------------------|---|
| Bürgermeister | Peter Reinhold Petersen |
| Gemeindevertreterin | Annelie Bahnsen Susanne Bahnsen Josine Bajohr |
| Gemeindevertreter | Reinhard Nahnsen Dieter Paulsen (bis 22.10Uhr) Dirk Paulsen Reinhard Petersen Siegfried Puschmann Harke Stollberg Thomas Volquardsen Hermann Weber |
| Protokollführerin | Astrid Jensen |
| Nicht anwesend: | Entschuldigt |
| Gemeindevertreter | Jörg Jensen |

Siehe Teilnehmerliste

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2016
- 4 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/124/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/122/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/123/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 in der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/117/2016
- 8 Gemeinwohlökonomie, Referent Friedemann Magaard, Christian-Jensen-Kolleg
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Turnhalle aus dem Schulverband
- 10 Bericht des Bürgermeisters

- 11 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11.1 Bericht aus dem Bauausschuss v. 06.02.2017
- 11.2 Bericht aus dem Finanzausschuss 31.01.2017
- 12 Grundstücksangelegenheiten/-kaufverträge
- 13 Anträge
- 14 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Personalangelegenheiten
- 16 Grundstücksangelegenheiten/-kaufverträge
- 17 Bericht aus dem Bauausschuss v. 06.02.2017
- 18 Bericht aus dem Finanzausschuss 31.01.2017

I. Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe von Beschlüssen

Sitzungsverlauf:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Petersen eröffnet heute die 27. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er die erschienenen Zuhörer, Frau Zanon vom Planungsbüro Springer, Herr Rahn von den Husumer Nachrichten und Frau Jensen, die mit der Protokollführung betraut wird. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Weiter begrüßt er Herr Maggaard vom Christian-Jensen-Kolleg, Breklum. Aufgrund eines Fehlers in der Terminabsprache ist Herr Maggaard heute erschienen. Geplant war der Vortrag zur Einwohnerversammlung am 28.02.2017. Da dies Herrn Maggaard terminlich nicht möglich ist, bittet Bürgermeister Petersen um Erweiterung der Tagesordnung TOP 8 Gemeinwohlökonomie, Referent Friedemann Maggaard. Diesem stimmt die Gemeindevertretung zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändern sich von der Reihenfolge entsprechend. Weiter stimmt die Gemeindevertretung der Änderung der Tagesordnung dahingehend zu, dass die jetzigen Tagesordnungspunkte 15-18 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Fehlanzeige.

Sollten sich Fragen aus der Zuhörerschaft zum neu geplanten Baugebiet ergeben, werden diese dann zugelassen.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2016)

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung wegen Abwesenheit genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum Vorlage: 014/124/2017)

Die Planungsunterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum werden durch Frau Zanon vom Planungsbüro Springer dargestellt und erläutert.

Von den anwesenden Einwohnern bzw. Mitgliedern der Gemeindevertretung werden unter anderem folgende Anmerkungen und Fragen zur Planung gestellt:

- Welche Auswirkungen hat das rot umrandete archäologische Interessengebiet (südlich des Fru-Metten-Weges) und dem anschließenden Radius? In dem vorgenannten Radius werden noch Suchgräben gezogen. Hier soll noch geprüft werden, ob archäologische Funde außerhalb des Interessengebietes vorhanden sind.
- Bezüglich der Entwässerung wird auf dort vorhandene Leitungen hingewiesen. Die Regenwasserleitung an der Schulstraße wurde vor einiger Zeit saniert und großzügig dimensioniert. Es gibt dort noch eine alte Meierei-Leitung, die evtl. auch genutzt werden kann. Weiter würde es durch noch notwendige Straßenarbeiten am Fru-Metten-Weg möglich sein, dort noch entsprechende Leitungen o.ä. zu ziehen.
- Pflege der Knicks. Dies ist Sache des Eigentümers, je nachdem wie die Grundstücksgrenzen verlaufen.
- Das letzte Grundstück auf der rechten Seite im B-Gebiet 23 soll vorerst noch nicht verkauft werden, da dieses Grundstück als Wendehammer für Versorgungsfahrzeuge benötigt wird (bis die Straße weiter gebaut (B-Plan 24) wird).
- Die Mülltonnen der oberen drei Grundstücke müssen an die abknickende Straße gezogen werden (keine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge).
- Zeitschiene
Grundstücke können schon jetzt verkauft werden. Die Erschließungsarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn F-Plan und B-Pläne rechtskräftig sind. Dies würde frühestens und nur wenn alles klappt im September 2017 sein. Die Gemeinde arbeitet zügig daran. Die eingezeichneten Grenzen der Baugrundstücke sind nicht bindend und können noch flexibel unter Berücksichtigung von akzeptablen Größen verändert werden.
- Planungen hinsichtlich sozialem Wohnungsbau und evtl. Zulassung von der Bauweise „Stadtvillen“ (2 Vollgeschosse) sollen im anderen Teil des Baugebietes (B-Plan 24) Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum Vorlage: 014/122/2017)

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauflächen in der Nähe zur Dorfmitte

Bordelums sowie in der Nähe zur Schule, Kindergarten und Gemeindezentrum geschaffen werden. Die Umsetzung ist in zwei Bauabschnitten geplant.

Bürgermeister Petersen verliest nachfolgenden allen vorliegenden Beschlussvorschlag:

1. Der vom Planungsbüro Springer ausgearbeitete Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet zwischen dem Fru-Metten-Weg und der Dorfstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/123/2017)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 23 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauflächen in der Nähe zur Dorfmitte Bordelums sowie in der Nähe zur Schule, Kindergarten und Gemeindezentrum geschaffen werden.

Bürgermeister Petersen verliest nachfolgenden allen vorliegenden Beschlussvorschlag.

3. Der vom Planungsbüro Springer ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für ein Gebiet zwischen dem Fru-Metten-Weg und der Dorfstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 in der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/117/2016)

Bürgermeister Petersen verliest den allen vorliegenden Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen „Fru-Metten-Weg“ und „Dorfstraße“, östlich des Bebauungsplanes Nr. 23, wird zur Erweiterung dieser Planung der Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellt.
2. Das Büro Springer, Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.

Zu Punkt 8 der TO:

(Gemeinwohlökonomie, Referent Friedemann Maggaard, Christian-Jensen-Kolleg)

Bürgermeister Petersen begrüßt Herrn Maggaard vom Christian-Jensen-Kolleg ganz herzlich. Im Herbst 2016 hat eine Veranstaltung hier stattgefunden und Herr Maggaard hat sich bereit erklärt, zu diesem Thema zu referieren. Geplant war eine Vorstellung auf der Einwohnerversammlung. Leider hat es einen Fehler in der Terminabsprache gegeben.

Jeder Betrieb hat eine Bilanz zu erstellen. In der Gemeinwohlökonomie geht es darum parallel hierzu eine Gemeinwohlbilanz aufzustellen. Ziel ist es bewusste Entscheidungen hinsichtlich des Einkaufs, der Bezahlung usw. zu machen bzw. besser zu machen. Er lobt die Gemeinde Bordelum, die sich mit ihren Entscheidungen als sehr innovativ darstellt. In einer PowerPoint Präsentation zeigt er unter anderem auf, dass auch schon in der Verfassung steht, dass Eigentum verpflichtet. Vielfach ist das Leben sehr gewinnorientiert und mit starkem Konkurrenzdenken behaftet. Bei der Gemeinwohlökonomie geht es um Vertrauen, Wertschätzung, Kooperation, Solidarität und Teilen.

Dies kann sich bei

- der Beschaffung von Gütern,
- Finanzmanagement (Wo hat man seine Bankkonten bzw. Nachfrage in welchen Richtungen finanziert die Bank (z.B. Waffenhandel usw.)
- Einkommensverteilung der Mitarbeiter
- Förderung des ökologischen Verhaltens (z.B. Unterstützung beim Kauf eines Elektrofahrrades im Beispiel Christian-Jensen-Kolleg)

darstellen.

So werden die Aspekte des ganzen Betriebes durchgescannt mit dem Ziel, wie entscheide ich mich am Ende dieses Prozesses. Diese Gemeinwohlbilanz hat viele Unterstützer (ca. 8.600, darunter Vaude, taz, Sparda-Bank, vor allem im südlichen Raum Österreich/Schweiz/Süddeutschland).

Herr Maggaard berichtet über den Auditionsprozess des Christian-Jensen-Kollegs. Die Kosten waren überschaubar (ca. 1.000,- €) und 5 Sitzungen (je ½ Tag) mit 2 Personen in Hamburg. Hier war natürlich auch Vorarbeit zu leisten. Dieses Qualitätsmanagement ist auf der Homepage des Christian-Jensen-Kollegs sichtbar.

Dieses Programm gibt es jetzt auch für Kommunen. Wie hier die Bedingungen sind, wird Herr Maggaard noch in Erfahrung bringen. Je mehr Gemeinden mitmachen, umso mehr Wirkung hat dies natürlich.

Nach kurzer Diskussion erklärt die Gemeindevertretung Ihr Interesse und Bereitschaft hierzu. Die Vorgaben und Konditionen sollen hierzu noch in Erfahrung gebracht werden.

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Turnhalle aus dem Schulverband)

Bürgermeistermeister Petersen berichtet über Planungen, die Turnhalle wieder an die Gemeinde zurück zu übertragen, da die Turnhalle in Bordelum nur noch zu 10 % vom Schulverband genutzt wird.

Im Schulverband werden jetzt alle Gebäude auf ihre schulische Nutzung hin überprüft. Gebäude, die nicht mehr vom Schulbetrieb, sondern anderweitig bzw. überwiegend anderweitig genutzt werden, sollen ggfs. rückübertragen werden. Teilweise werden jetzt z. B. auch Kindergartengruppen in den Schulen eingerichtet.

An den Kosten der Beseitigung von Altlasten an Schulgebäuden (Baukosten, die auf die Zeit vor der Übertragung an den Schulverband entstanden sind) beteiligen sich die jeweiligen Standortgemeinden.

Nach kurzer Diskussion stimmt die Gemeindevertretung einer Rückübertragung der Turnhalle vom Schulverband Mittleres Nordfriesland auf die Gemeinde Bordelum zu. Man ist sich bewusst, dass dies natürlich auch Kosten zur Folge hat. Als Voraussetzung wird aber eine Vollkostenabrechnung Bewirtschaftung/Unterhaltung und Investition mit dem Schulverband erwartet. Vorher sind noch die zugesagten Reparaturen und Anschaffungen

- Reparatur der Bodenhülsen
- Malerarbeiten, Garderobenhaken
- Erneuerung Sanitärerliege
- Überprüfung Schließsystem

zu erledigen. Es wird von einer Übergabe zum 01.08.2017 (Beginn neues Schuljahr) ausgegangen

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Petersen berichtet:

- Im Dörpshus ist, wie für alle Anwesenden ersichtlich, neues Gestühl und eine neue Verbindungstür angeschafft worden.
- Hinweis auf die Einwohnerversammlung am 28.02.2017
- Kindergarten/Hort - Anschubfinanzierung, obwohl noch keine volle Belegung für eine Gruppe.
- Für den geplanten Ausbau der B 5 müssen Ausgleichsmaßnahmen, hier Aufsetzen von Wällen und Knicks, geschaffen werden. Das LLUR hat Interesse

angemeldet, dieses im Bereich des ehemaligen Tanklagers zu realisieren, wo auch ein gemeindlicher Knickausgleich für das neue Baugebiet stattfinden soll.

Zu Punkt 11 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Zu Punkt 11.1 der TO:
(Bericht aus dem Bauausschuss v. 06.02.2017)

Bauausschussvorsitzender Harke Stollberg berichtet aus der letzten Bauausschuss-sitzung vom 06.02.2017 und den dort gefassten Empfehlungsbeschlüssen:

Zu BA TOP 2 v. 06.02.17:

Herr Hass von der Interessengemeinschaft Dörpum erläutert noch mal kurz das Problem mit den Krähen und fragt nach, ob die Interessengemeinschaft selber einen entsprechenden Krähenabwehrschutz (gibt es im Internet für kleines Geld zu kaufen) installieren darf, um die Tiere von den Fenstersohlbänken fernzuhalten.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Aufgrund neuestem Kenntnisstand - die Krähen haben den Standort gewechselt wird seitens der Gemeindevertretung kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 4 v. 06.02.17:

Beratung über die Bildung eines Bauausschusses für altersgerechtes Wohnen in Bordelum

Hier erfolgt nochmal der Hinweis, dass hier nicht nur altersgerechtes, sondern sozialgerechtes Wohnen gemeint ist. In Kürze soll hier eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Zu TOP 5 v. 06.02.17:

(Beratungen über die Bildung eines Baubegleitausschuss für die Baumaßnahme Bildungscampus Bordelum)

Hier soll in verschiedenen kleineren Fachgruppen Zuarbeit für den Architekten für die verschiedenen Bereiche erfolgen.

Zu TOP 6 v. 06.02.17:

Antrag auf Baumschnittarbeiten an der Esche am Dorfteich in Büttjebüll

Es liegt ein Antrag von Frau Rausche vor. Sie beantragt, die auf dem angrenzenden Gemeindeland stehende Esche in der Krone zu beschneiden. Der Ast/ Abzweiger, der in Richtung Ihres Wohnhauses wächst, ist zwischenzeitlich sehr groß geworden und sollte abgeschnitten werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen. Der Bauhof wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Baumschnittarbeiten: Eschen am Ebüller Drift

Es liegt ein mündlicher Antrag von Kai Petersen vor. Er hat ein Haus am Ebüller Drift erworben. Auf dem Grundstück stehen 5 – 6 sehr große Eschen. Er fragt bei der Gemeinde an ob er diese fällen darf. Der Bauausschuss begutachtet die Bäume und weist darauf hin, dass in diesem Fall (eventuell ortsbildprägende Bäume) mit der unteren Naturschutzbehörde eine Abstimmung hinsichtlich der Baumfällung durch den Antragsteller erfolgen muss.

Auch der Nachbar zu diesem Grundstück (Herr Brodersen) möchte eine ähnlich große Esche fällen.

Nach kurzer Diskussion stimmt die Gemeindevertretung der Empfehlung mit 2 Enthaltungen zu. Der Kreis soll auf die vorhandene Baumschutzsatzung hingewiesen werden.

Antrag auf Baumschnittarbeiten an der Dorfstraße 65

Es wird der Antrag gestellt, eine große Pappel, die schon ziemlich schief steht, zu fällen. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag auf Verlegung des Glascontainers in West Bordelum

Von Dirk Johannsen wird der Antrag gestellt, den Standort des Glascontainers zu verlegen, da es hier häufig zu Lärmbelästigung kommt.

Im Zuge der Bereisung sieht sich der Bauausschuss den Bereich rund um die Trafostation Richtung Kläranlage an. Hier gibt es in unmittelbarer Umgebung keine Bebauung, so dass hier niemand gestört wird. Der Standort wird von allen beteiligten als geeignet angesehen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Antrag zuzustimmen und den Container an dem vorgenannten Standort, stramm hinter der großen Trafostation aufzustellen. Das Entsorgungsunternehmen ist hierüber zu informieren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu. Dieser Standort soll hinsichtlich möglicher wilder Müllablage im Auge behalten werden.

Antrag der Interessengemeinschaft Dörpum

Die I.G. Dörpum e.V. beantragt hiermit, im Dörpshus den Tankraum, zu einem Lagerraum umzubauen. Der Raum hat ca. eine Größe 2 m breit und ca. 5 m lang. der Boden ist abgesenkt ca. 1 m. Im Raum stehen noch die Öltanks. Ob noch Heizöl in den Tanks ist kann man so nicht feststellen. Die 5 Tanks sind aus Stahl. Der Ausbau könnte, wenn das Fenster zur Südseite in eine Tür umgewandelt würde, wohl dann hier im Stück nach außen erfolgen. Diese müssten dann gereinigt werden und der Stahl könnte dann als Schrott verwertet werden.

Den Raum dann verfüllen mit Sand und ein Boden verlegen, oder Aufständern und mit einer Bodenplatte versehen. Es würde damit für das Dörpshus ein Stauraum entstehen, wo die Wirtsleute Tische, Stühle, Wagen für die Tische die nicht benötigt werden, sowie deren Arbeitsgeräte(Bohnermaschine,Staubsauger,Besen usw.) unterbringen. Der dann noch freie Raum wäre für Leergutkisten usw. nutzbar.

Ich wäre gerne bereit mit dem Bauausschuss eine Vorort Begehung durchzuführen. Eine kurzfristige positive Entscheidung würde die I.G.Dörpum gern entgegen sehen.

Der Bauausschuss sieht sich die Örtlichkeiten an und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Vorgehensweise.

- Die Heizöltanks sind durch eine Fachfirma zurückzubauen, zu reinigen und zu verkaufen / entsorgen
- Es soll eine Öffnung für eine Außentür hergestellt werden, der Höhenversprung ist zu verfüllen. Es ist eine Stahlbetonsohle einzubauen. Die Wand zwischen dem neuen Lagerraum und dem jetzigen Heizraum soll soweit wie statisch möglich abgebrochen werden. (Maurerarbeiten)
- Es soll eine neue Kunststofftür eingebaut werden.

- Außerdem sollen die Heizkörper in den Duschräumen gestrichen werden und neue Seifenschalen installiert werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Gemeindevertreter Dieter Paulsen verlässt um 22.10 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 7 v. 06.02.17:

Heizkessel Freiwillige Feuerwehr Bordelum und alte Lehrerwohnung

Da die freiwillige Feuerwehr und die ehemaligen Lehrerwohnungen von der Biogasanlage mit Wärme versorgt werden, werden die alten Heizkessel, die immer noch als Notheizung vorgehalten werden, ausgebaut und entsorgt werden. Das würde Platz schaffen und man würde auch noch Kosten für Schornsteinfeger etc. sparen.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Ausbau der Heizkessel in beiden Gebäuden einstimmig.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

E-Mobil Tankstelle an der FF in Bordelum und der FF in Dörpum

In beiden Fällen sieht man sich die Gegebenheiten vor Ort an.

In Bordelum soll eine Ladestation (langsam Ladestation) auf der Westseite des Feuerwehrhauses, auf der rechten Seite installiert werden. Ob die Ladestation über 2 Ladestellen verfügen soll / kann soll geprüft werden, bzw. es sollen dazu Preise ermittelt werden. Für die freiwillige Feuerwehr Dörpum gilt dasselbe wie für Bordelum. Der Standort soll auf dem Parkplatz gegenüber der Feuerwehr sein, gleich links neben der Zufahrt zu dem Parkplatz.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Heideweg: Ortstermin mit der UNB

Bürgermeister Petersen berichtet, dass es kürzlich ein Treffen mit der unteren Naturschutzbehörde gegeben hat. Von der Kreuzung zur B5 laufend könnte der Wasserstand auf der linken Grabenseite ggf. etwas angehoben / angestaut werden, um hier Amphibien anzusiedeln. Sonst gab es keine weiteren Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 der TO:

(Bericht aus dem Finanzausschuss 31.01.2017)

Der stellv. Finanzausschussvorsitzender Thomas Volquardsen berichtet über die stattgefundene Finanzausschusssitzung am 31.01.2017:

Zu Punkt 4 der TO: (Beratung und ggfls. Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen zur Einführung des e-carsharings in der Gemeinde Bordelum (Gast: Bgm. Werner Schweizer, Klixbüll))

Die Gemeinde Bordelum hat zwei Elektrofahrzeuge geleast. Zur Umsetzung und Einführung eines E-Carsharing-Projektes konnte Bürgermeister Werner Schweizer aus Klixbüll zur heutigen Sitzung des Finanzausschusses eingeladen werden. Ausschussvorsitzender Thomas Volquardsen begrüßt Herrn Bürgermeister Werner Schweizer recht herzlich. Die Gemeinde Klixbüll hat bereits seit einiger Zeit Erfahrung mit dem E-Carsharing, so dass ein Austausch sinnvoll ist. Eingangs weist Herr Schweizer auf das Filmprojekt „Meine Dorfschule“ hin. Über ein „Crowdfunding-Projekt“ werden Spenden zur Realisierung des Films gesammelt. Bürgermeister Schweizer teilt mit, dass 1978 die letzte Tankstelle im Ort geschlossen wurde. Nunmehr verfügt die Gemeinde über 9 Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Leistungstärke der Ladesäu-

len wurde dem jeweiligen Bedarf der Standorte und der dortigen Nutzer (z.B. Lehrer an der Schule) angepasst. Des Weiteren ist es wichtig, die Ladesäulenverordnung zu beachten. Laut Herrn Schweitzer wird vermutet, dass 1 Carsharing-Pkw im ländlichen Raum 4 Zweitwagen ersetzen kann und die Nutzung der vor Ort erzeugten erneuerbaren Energien die besondere Stärke dieser Elektromobilität ist. In der Gemeinde Klixbüll ist ein örtlicher Verein Halter des Fahrzeuges. Auch die Mitgliedschaft zur Nutzung des Fahrzeugs nebst Abrechnung erfolgt über den Verein. Als Vereinsbeitrag werden monatlich 5,00 €/Mitglied erhoben; die Nutzung erfolgt für 3,50 €/Stunde. Hier hat sich die Abrechnung nach Zeit bewährt, da somit eine rechtzeitige Rückgabe des Fahrzeugs gewährleistet ist. Das Buchungssystem wurde von Lukas Böhm aus Köln entwickelt. Herr Böhm stellt per Online-Demonstration sein Buchungs- und Abrechnungssystem vor und beantwortet Fragen. Die Nettokosten belaufen sich auf einmalig 1.500 € und lfd. 15,00 €/Monat für das 1. Fahrzeug und 10,00 €/Monat für das 2. Fahrzeug. Ein entsprechender Versicherungsschutz konnte auch vor Ort abgeschlossen werden. Herr Schweitzer berichtet ferner, dass der Verein bei der Aufnahme der Nutzer im begründeten Einzelfall auch eine Ablehnung aussprechen kann. Des Weiteren ist die Aufnahme von fördernden Mitgliedern wie z.B. örtlichen Windparks möglich. Es ist ratsam, dass zeitnah innerhalb der Gemeinde ein Konzept mit Nutzungsbedingungen erarbeitet wird. Des Weiteren sollten verantwortliche Personen für die Fahrzeuge bestimmt werden. Ausschussvorsitzender Thomas Volquardsen dankt Herrn Schweitzer für seine informativen Ausführungen und verabschiedet diesen um 20:45 Uhr. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, die Software für das Buchungs- und Abrechnungsportal von Herrn Böhm zu erwerben. Bezüglich des Preises soll noch nachverhandelt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 5 der TO: (Beratung und Beschlussempfehlungen zum neuen Baugebiet am Fru-Metten-Weg (Vergabekriterien, sozialer Wohnungsbau pp.))

Nach eingehender Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Empfehlung, folgende Eckwerte als Vertragsinhalte für die Veräußerung der Grundstücke im neuen Baugebiet Nr. 23/24 gelten zu lassen:

- Verkauf nur für Eigennutzung; eine Vermietung ist unzulässig.
- Fertigstellung des Wohnhauses innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrages. Sonst Rückübertragung an die Gemeinde Bordelum auf Kosten des Käufers.
- Konventionalstrafe in Höhe von 25.000 €/Wohneinheit, wenn das bebaute Grundstück oder Teile davon innerhalb von 5 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung veräußert werden.
- Keine Ferienhäuser
- Die endgültige Verschleißdecke wird erst hergestellt, wenn alle Grundstücke bebaut sind.

Der Straßename wird im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses festgelegt.

Die Vorgaben für das neue Baugebiet sind in den vorher behandelten TOP durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

Zu Punkt 6 der TO: (Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes SH)

Ausschussvorsitzender Thomas Volquardsen teilt mit, dass die Gemeinden bis zum 30.06.2017 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes SH abgeben können. Da teilweise Windeignungsflächen in der Gemeinde Bordelum wegfallen,

sind Informationen über die geplante Repoweringfläche in Dörpum einzuholen. Es herrscht Einvernehmen, dass die gemeindliche Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr als Grundlage dienen soll. Diese ist in den Fraktionen zu beraten.

Bürgermeister Petersen verliert hierzu die durch die Gemeindevertretung beschlossene Stellungnahme vom 01.08.2016. Diese soll um einen Zusatz bezüglich Regelung Repowering/Wegfall von Mühlen ergänzt werden. Diese geänderte und erweiterte Stellungnahme wird den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter per Mail zwecks Einholung der Zustimmung zugesandt bzw. in einem Fall zugeschickt. Liegt die Zustimmung zu dieser Stellungnahme vor, wird sie weitergeleitet.
Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu. .

Zu Punkt 7 der TO:(Beratung und Beschlussempfehlung über den Rückbau des Tanklagers am Heideweg)

Bürgermeister Peter Reinhold Petersen teilt mit, dass im Bereich des ehemaligen Tanklagers am Heideweg ein Rückbau durchzuführen ist. Die Gemeinde hat bereits Haushaltsmittel u.a. zum Rückbau des Zauns bereitgestellt. Das LLUR hat für Ausgleichsmaßnahmen durch den Ausbau der B-5 Interesse an dem Aufsetzen von Wällen und Knicks angemeldet, so dass im Bereich des jetzigen Zauns diese Realisierung denkbar wäre. Der Finanzausschuss befürwortet dieses Vorgehen und verweist den Zaunrückbau an den Bau- und Wegeausschuss. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 8 der TO:(Anträge)

A) Wie bereits unter TOP 4 von Bürgermeister Schweitzer erwähnt wurde, läuft zur z.Zt. eine Spendenaktion zum Filmprojekt „Meine Dorfschule“. Eine Umsetzung des Projektes kann nur erfolgen, wenn Mittel in Höhe von 10.000 € eingesammelt werden. Der derzeitige Spendenstand beläuft sich auf 8.290 €. Durch dieses Filmprojekt sollen kleine Schulen in SH sichtbar gemacht werden. Da auch für die Standortsicherung der Grundschule in Bordelum bedeutsam ist, wird die Realisierung des Filmprojektes als wichtig erachtet. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, dieses Projekt mit 1.800 € zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

B) Allen Mitgliedern des Finanzausschusses liegt eine Beschlussvorlage zur beantragten Reduzierung der Schmutzwassergebühren vor. Seitens des Anschlussnehmers erfolgte die letzte Zählerablesung 2008, so dass seit dem Zeitpunkt aufgrund fehlender Zählerstandsmeldungen der Verbrauch vom Wasserverband Nord geschätzt werden musste. Es herrscht Einvernehmen, dass der Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung des Anschlussnehmers abzulehnen ist. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

C) Johann Haß teilt mit, dass für die Nutzung des Parkplatzgrundstücks am Dörpshuus in Dörpum an die Verpächterin eine jährliche Pacht in Höhe von 185 € gezahlt wird. Diese Pacht wird von den 6 Vereinen (SV Dörpum, FF Dörpum, Drahteselgilde Dörpum, Ringreiter- und Schützenverein sowie IG Dörpum) entrichtet. Es wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Bordelum beantragt. Der Finanzausschuss

kommt zu dem Empfehlungsbeschluss, diese Kosten ab dem 01.01.2017 zu übernehmen. Da der Anteil der FF Dörpum von der Gemeinde als Zuschuss zur Kameradschaftskasse übernommen wurde, wird sich der Zuschuss zur Kameradschaftskasse der FF Dörpum um 30 € reduzieren. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

D) Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsanmeldung hat die Wehrführung mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Entschädigung für den Leiter des FF-Chors Dörpum erfolgen solle. Derzeit erhält der Leiter eine jährliche Zahlung von 120 €. Es wurde vom Gemeindeführer mitgeteilt, dass eine Entschädigung in Höhe des Musikzugführers erfolgen solle; diese beträgt zurzeit 616,08 €. Der Finanzausschuss kommt nach eingehender Beratung überein, dass in Ermangelung von Jugendarbeit eine Verdoppelung der Entschädigung auf höchstens 240,00 € vertretbar sei und erhebt dieses mit 5 Ja-Stimmen zum Empfehlungsbeschluss.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 9 der TO: (Anfragen/Mitteilungen)

A) Der Wasserverbrauch für das WC-Gebäude auf dem Stollberg hat sich im vergangenen Jahr auf 34 m³ reduziert. Der durchschnittliche Verbrauch hat sich in den Vorjahren auf 448 m³/Jahr belaufen. Die sehr positive Reduzierung wird mit dem Austausch der Druckspüler zusammenhängen.

Die Gemeindevertretung nimmt dies positiv zur Kenntnis.

B) Durch einen positiven Bürgerentscheid zum Thema „Zukunft, Grundversorgung Nordfriesland“ würden Mehrkosten von 21 Mio. €/Jahr entstehen. Thomas Nissen von der SPD-Fraktion hat ermittelt, dass sich der jährliche Anteil der Gemeinde Bordelum bei Finanzierung über die Kreisumlage auf 339.138 € belaufen würde. Zur Refinanzierung würde sich beispielsweise der Hebesatz der Grundsteuer B von derzeit 320 % auf 843 % erhöhen müssen. Vorstehendes sollte im Rahmen der weiteren Diskussion Beachtung finden.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 der TO:

(Grundstücksangelegenheiten/-kaufverträge)

Fehlanzeige.

Zu Punkt 13 der TO:

(Anträge)

Es ist geplant eine neue Kindergartengruppe „Naturgruppe“ zu öffnen. Diese Gruppe soll sich überwiegend draußen aufhalten. Als Schutzraum könnte das Pastorat bzw. der Jugendtreff dienen.

Es wird beantragt, für einen evtl. kurzfristigen Transfer der Kindergartenkinder (evtl. wg. Witterungsverhältnissen) das Feuerwehrfahrzeug hierfür zu nutzen. Zu klären wäre hier der Versicherungsschutz (evtl. Änderung des Versicherungstarifs). Die Feuerwehr müsste auch noch zustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einer grundsätzlichen Bereitschaft hierzu zuzustimmen.

Zu Punkt 14 der TO:
(Verschiedenes)

Fehlanzeige.

Bürgermeister Petersen bedankt sich bei den verbliebenen Zuhörern und schließt um 22.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird in nicht-öffentlicher Sitzung weiter getagt. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

Zu Punkt 19 der TO:
(Bekanntgabe von Beschlüssen)

Aufgrund fehlender Zuhörerschaft werden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

Bürgermeister Petersen schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

| Der Bürgermeister | Die Protokollführerin |
|--------------------------|------------------------------|
| | |